

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) vom: 13.08.2007 eingegangen: 13.08.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	42. Plenarsitzung des Gemeinderates 25.09.2007 1128 29 öffentlich Dez. 2
Erfassung von Elektroschrott seit Inkrafttreten des Elektroaltgerätegesetzes (ElektroG) am 24.03.2006		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

1. Wie viel Elektroschrott aus privaten Haushalten pro Einwohner und Jahr wird derzeit in Karlsruhe gesammelt und wie verhält sich dies zu der Erfassungsmenge vor Einführung des ElektroG?

Vor Einführung des Elektro- und Elektronikaltgesetzes (ElektroG) standen der Stadtverwaltung konkrete Zahlen zur Sammlung von Elektroschrott aus privaten Haushalten zur Verfügung. Seit Inkrafttreten des ElektroG liegen nur noch Daten über Containerleerungen der einzelnen Sammelgruppen vor. Die Altgeräte müssen auf den Sammelstellen in Container der EAR (Projektgesellschaft „Elektro-Altgeräte Register“) bzw. deren Beauftragten eingegeben werden. Eine Rückmeldung bzgl. des Gewichts der abgeholt Geräte erfolgt nicht.

Im Jahr 2005, vor Inkrafttreten des ElektroG, wurden 1 250 864 kg Elektro-/Elektronikaltgeräte eingesammelt. Damit wurde in Karlsruhe bereits zu diesem Zeitpunkt die vom ElektroG geforderte Quote von 4 kg/E im Jahr erreicht.

Allein zur Menge der Sammelgruppe 1 (Haushaltgroßgeräte wie Waschmaschinen, Herde etc.) kann eine Aussage gemacht werden, da diese Gruppe vom Amt für Abfallwirtschaft (AfA) selbst vermarktet wird. Dies ist derzeit noch möglich. Im Jahr 2005/2006, vor Inkrafttreten des ElektroG, wurden 225 280 kg gesammelt. Im Folgejahr 2006/2007 wurden 275 320 kg gesammelt. Damit war nach Einführung des ElektroG sogar eine Steigerung (22,2 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

2. Wie hoch ist der geschätzte aktuelle Erfassungsgrad des gesamten anfallenden Elektroschrotts in Karlsruhe?

Zum Erfassungsgrad von Elektroschrott können keine Angaben gemacht werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass nach Einführung des ElektroG weder im Rahmen der Entsorgung „wilder Ablagerungen“ noch im Hinblick auf Fehleinwürfe in der Wertstofftonne Erhöhungen bezüglich Elektroschrott zu verzeichnen waren. Daraus kann geschlossen werden, dass der Erfassungsgrad nach wie vor hoch ist.

3. Wie setzt sich der erfasste Elektroschrott zusammen (Großgeräte, Kleingeräte etc.)?

Der erfasste Elektroschrott setzt sich wie folgt zusammen:

Gruppe 1: Haushaltgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte	13,6 %
Gruppe 2: Kühlgeräte	33,2 %
Gruppe 3: Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik	39,8 %
Gruppe 4: Gasentladungslampen	2,8 %
Gruppe 5: Haushaltkleingeräte	10,6 %

4. Gibt es Hinweise auf gehäufte Fehleinwürfe von Elektroschrott in die Restmüll- und/oder die Wertstofftonne?

Eine Erhöhung von Fehleinwürfen von Elektro- und Elektronikaltgeräten in Wertstofftonnen konnte nicht festgestellt werden (vgl. Pkt. 2).

5. Gibt es Hinweise auf Probleme bei der Erfassung, welche die Wiederverwertbarkeit des Elektroschrotts beeinträchtigen (z. B. hinsichtlich der bruchsicheren Erfassung von Bildschirmen)?

Große Probleme bereiten die im Rahmen der Straßensperrmüllsammlung bereitgestellten Haushaltgroßgeräte. Gestiegene Rohstoffpreise führen dazu, dass die Geräte am Straßenrand ausgeschlachtet werden. Begehrt sind die in den Geräten verarbeiteten Edelmetalle. Das Ausschachten führt beispielsweise dazu, dass bei Kühlschränken die Kühlflüssigkeit ausläuft und damit FCKW freigesetzt werden - eine Tatsache, die den Umweltzielsetzungen der Stadt nicht entgegenkommt. Hinzu kommen Beschwerden der Verwerter über desolat angelieferte Altgeräte. Das Ausschachten der Geräte erschwert eine wirtschaftliche Wiederverwertung. Die Zerstörung der Geräte durch das Ausschachten hat allerdings nichts mit der Systemumstellung zu tun.

6. Hält die Stadtverwaltung es für zielführend, die Bevölkerung über die Erfassung und Wiederverwertung von Elektroschrott mehr als bisher zu informieren, um den Erfassungsgrad an Elektroschrott zu erhöhen?

Es ist davon auszugehen, dass der Erfassungsgrad (vgl. Pkt. 1 und Pkt. 2) in Karlsruhe aufgrund langjähriger intensiver Öffentlichkeitsarbeit vergleichsweise hoch ist.

Mit Inkrafttreten des ElektroG wurden die Bürger durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen und Kleinanzeigen - Tatort und z. Zeit Täter gesucht) auf die Andienungspflicht von E-Schrott, die örtlichen Sammelbedingungen und Ziele des Systems hingewiesen. Ferner wurden die Wertstofftonnen im gesamten Stadtgebiet mit Anhängern ausgestattet, welche Information zur Elektroschrottsammlung enthielten.

Angesichts dieser Aktionen und der dargestellten Situation (vgl. Pkt. 1 und Pkt. 2) erscheinen zumindest derzeit zusätzliche Aktionen nicht erforderlich. Nach wie vor wird diesem Thema jedoch ein hoher Stellenwert bei der Öffentlichkeitsarbeit eingeräumt.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das bestehende Erfassungssystem um zusätzliche Sammelstellen bzw. Abgabemöglichkeiten zu erweitern mit dem Ziel, den Erfassungsgrad an Elektroschrott zu erhöhen?

Vor dem Hintergrund der momentanen Situation sieht die Stadtverwaltung keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Einrichtung weiterer Sammelstellen.

Auf den Wertstoffstationen Nordbeckenstraße und Maybachstraße sind Sammelstellen eingerichtet, in denen die Bürgerinnen und Bürger unter Anleitung von Fachpersonal Elektroschrott in die im Auftrag der EAR bereitgestellten Container einsortieren können (Bringsystem). Ferner werden auf 7 weiteren Wertstoffstationen Haushaltkleingeräte angenommen. Die im Rahmen der Sperrmüllsammlung eingesammelten Geräte (Holsystem) werden auf dem AfA-Betriebsgelände in der Ottostraße zur Abholung der entsprechenden Fraktionen in Container sortiert.

8. Durch welche Maßnahmen wird gewährleistet, dass der gesammelte Elektroschrott in einem zur Wiederverwertung optimalen Zustand an den Entsorger weitergereicht wird?

Das Fachpersonal auf den Sammelstellen gewährleistet, dass die angelieferten Elektro- und Elektronikaltgeräte entsprechend den Vorgaben der EAR nach Sammelgruppen einsortiert werden. Großgeräte wie Kühlschränke, Fernseher, Monitore, Herde und Waschmaschinen etc. werden in die Container einsortiert. Haushaltkleingeräte werden in loser Schüttung gesammelt.

9. Wird die Funktionstüchtigkeit der Geräte geprüft, bevor sie in den Container geworfen und dabei ggf. zerstört werden?

Die Funktionsfähigkeit der Geräte wird vor der Eingabe in die Container nicht überprüft. Dies ist aus personellen Gründen auch nicht zu leisten.

10. Gibt es Hinweise, dass eine optimale Wiederverwertung des in Karlsruhe gesammelten Elektroschrotts nicht gewährleistet ist? Wenn ja, wodurch ist dies begründet?

Über die Wiederverwertung kann keine Aussage gemacht werden.

11. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, durch Kooperation mit z. B. sozialen Betrieben, Schulen und/oder dem Fachhandel die Erfassungs- und Recyclingquote des in Karlsruhe anfallenden Elektroschrotts zu erhöhen?

Diesbezüglich werden keine Möglichkeiten gesehen, da nur die EAR über entsprechende Zuständigkeiten verfügt.